



Beschlussvorlage Nr. 2013/061/1

21.05.2013

Federführend: Hauptamt
Silvia Seeliger

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Wahl der/des Ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Rottenburg am Neckar
- Ausschreibung der Stelle und Wahlverfahren -**

Beratungsfolge:

Gemeinderat	09.07.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 30. April 2013

Beschlussantrag: (Begründung s. besonderes Blatt)

Der Gemeinderat beschließt die Grundsätze der Ausschreibung der Stelle und des Wahlverfahrens entsprechend der Sitzungsvorlage.

Anlage: Entwurf eines Ausschreibungstextes

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Bürgermeister

Silvia Seeliger
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		000.000.00 EUR 000.000.00 EUR EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

I. Allgemeines

1. Nach § 49 GemO können in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern als Stellvertreter des Oberbürgermeisters ein oder mehrere hauptamtliche Beigeordnete bestellt werden. Ihre Zahl wird entsprechend den Erfordernissen der Gemeindeverwaltung durch die Hauptsatzung bestimmt. Nach § 5 der Hauptsatzung stehen dem Oberbürgermeister ein/e 1. und ein/e 2. Beigeordnete/r zur Seite.
2. Die Amtszeit der Beigeordneten beträgt 8 Jahre. Die Beigeordneten werden vom Gemeinderat gewählt. Für den Zeitpunkt ihrer Bestellung (Wahl) gilt § 47 Abs. 1 GemO (Wahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters) entsprechend. Die Stelle ist spätestens zwei Monate vor der Besetzung öffentlich auszuschreiben.

II. Konkreter Sachverhalt

Die Amtszeit des Ersten Bürgermeisters, Herrn Derbogen, läuft am 28.02.2014 ab.

III. Vorbereitung der Bestellung

1. Zeitplan
 - 1.1 Frühest möglicher Wahltermin ist der 30.11.2013; spätester Wahltermin ist der 31.01.2014. Beim frühesten möglichen Wahltermin muss die Ausschreibung spätestens am 30.09.2013 erfolgen, beim spätesten Wahltermin muss sie spätestens am 30.11.2013 erfolgen.
 - 1.2 Unter Berücksichtigung der Sommerferien (25.07.2013 bis 06.09.2013) schlägt die Verwaltung vor:
 - Vorberatung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates über die Aus-schreibung, geforderte Bewerbungsunterlagen, Vorstellung vor dem Gemeinderat, Wahltag und eventuelle Bildung eines Vorauswahlgremiums am 30.04.2013
 - Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 09.07.2013
 - Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 20.09.2013
 - Bewerbungsfrist bis 18.10.2013, 12.00 Uhr
 - Wahltag am 03.12.2013
2. Ausschreibung
Der Entwurf eines Ausschreibungstextes ist beigefügt (siehe Anlage).
3. Vorauswahlgremium
Sofern mehrere Bewerbungen eingehen, wird ein Vorauswahlgremium gebildet, das aus dem Oberbürgermeister und je einem/einer Vertreter/in der Gemeinderatsfraktionen besteht.

Dieses Vorauswahlgremium entscheidet, welche Bewerber/innen Gelegenheit erhalten sollen, sich dem Gemeinderat vorzustellen.

IV. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Grundsätze der Ausschreibung der Stelle und des Wahlverfahrens entsprechend der Sitzungsvorlage.